



Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Kreispolizeibehörde

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

IT-Systemelektroniker/-in

(EG 9b TV-L)

in Vollzeit.

Organisatorische Anbindung	Unterstellung: Dienstort:	Leiter/-in des Sachgebiets ZA 31 Bergheim
Erforderliche Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossene Berufsausbildung Fachinformatiker/-in für Systemintegration oder• vergleichbare Ausbildung (bzw. vergleichbare sachbearbeitende Tätigkeit)• Fahrerlaubnis der Klasse B	
Erfolgskritische Aufgaben	<p><u>Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Installieren und in Betrieb nehmen von IT-Systemen• Planung, Installation, Konfiguration und Pflege von Auswertenetzen• Wartung und Reparatur von IT-Systemen (1st und 2nd-Level-Support)• Unterstützung der Anwender in allen Fragen der IT-Nutzung• Fehleranalyse nach Fehlermeldungen, sowie Fehlerbeseitigung bzw. Reparatur• Pflege von Hardware Inventarisierungen• Beratung des Sachgebietsleiters in allen Fragen der IT• Beratung des IT-Sicherheitsbeauftragten• Unterstützung bei polizeilichen Einsatzlagen, auch außerhalb der regulären Dienstzeiten	

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	<u>Wünschenswert sind:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit verschiedenen Hardwarekomponenten, z.B. Monitore, PC's, Notebooks, Scan- und Printsysteme • Analytisches Denkvermögen und ein hohes Qualitätsbewusstsein sowie eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise als Teamplayer/-in • Erfahrungen im Umgang mit dem BSI-Grundschutz und ITIL
Wir bieten	<ul style="list-style-type: none"> • Flexible Arbeitszeit • Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Behördliches Gesundheitsmanagement • Fortbildungsmöglichkeiten • Jobsicherheit • Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente

Sonstige Hinweise zur Stelle:

Neben einer generell guten körperlichen Belastbarkeit erfordert die Stelle das Ausüben von mittelschweren körperlichen Tätigkeiten, wie z.B. Knien, Bücken, Heben und Tragen von Lasten. Ggf. benötigte Hilfsmittel werden – sofern die Tätigkeit dies ermöglicht – zur Verfügung gestellt.

Bewerbungstermin:

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter dem Betreff „IT-Systemelektroniker/-in ZA 31“ bis zum **06.03.2025 ausschließlich** per E-Mail an die

Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

E-Mail-Adresse: Bewerbung.Rhein-Erft-Kreis@polizei.nrw.de

Bitte beachten Sie unbedingt folgendes:

- Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens vorübergehend gespeichert werden (höchstens 6 Monate)
- **Nur Bewerbungen mit vollständigen Nachweisen** (Lebenslauf, Ausbildungsnachweis und falls vorhanden Arbeits- bzw. Schulzeugnisse, Fortbildungsmaßnahmen etc.) **können berücksichtigt werden.** Die Vorlage der Originalnachweise wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erwartet. Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgeschickt. Fehlende Nachweise werden nicht nachgefordert. Es gelten die eingereichten Bewerbungsunterlagen.
- Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen **Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung** bei
- Ihre Bewerbung sollte eine Telefonnummer (Mobil und/oder Festnetz) enthalten, unter der Sie auch kurzfristig zu erreichen sind

Informationsmöglichkeiten:

Für fachliche Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner

Frau KVD'in Heimbüchel (Leiterin der Direktion Zentrale Aufgaben), 02271/81-2000 und Herr Radl (Dezernatsleiter ZA 3), 02271/81-2300

für Fragen zum Bewerbungsverfahren
 Frau Titze, 02271/ 81-2117 oder
 Frau Tourné, 02271/81-2118 oder
 Herr Kreuer, 02271/81-2112 zur Verfügung.

Sonstige Hinweise:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich in Teilzeit möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen schwerbehinderter und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind daher ausdrücklich erwünscht.

Zudem richtet sich diese Ausschreibung auch ausdrücklich an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Im Auftrag

gez.

Heimbüchel

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis bei Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Rhein-Erft-Kreis werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Rhein-Erft-Kreis für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu nachfolgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

Sportparkstraße 14

50126 Bergheim

Telefon: 02271/81-0

Fax: 02271/81--3409

E-Mail: poststelle.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

– persönlich –

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

Sportparkstraße 14

50126 Bergheim

Telefon: 02271/81-2212

Fax: 02271/81-3409

E-Mail: dsb.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) darf die KPB Rhein-Erft-Kreis Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (z. B. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Rhein-Erft-Kreis verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsverfahrens betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Rhein-Erft-Kreis zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de